

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der in der Sitzung des Planungsverbandes am 11.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“ für ein Gebiet westlich der Ortschaft Süderbrarup und südlich der Bundesstraße 201 im Ortsteil Brebel, Gemeinde Süderbrarup sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 06.08.2024 bis 06.09.2024**

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

#### **Umweltrelevante Informationen**

- Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Süderbrarup
- Schallgutachten für den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Süderbrarup von der Schallschutz Nord GmbH aus Langwedel vom 10.11.2022
- Fachbeitrag nach A-RW 1 vom Ing.-Büro Haase + Reimer aus Busdorf vom 17.11.2023
- Fachbeitrag zur Verkehrsanbindung B-Plan Nr. 38 an die B 201 und die L 283 vom Ing.-Büro Haase + Reimer aus Busdorf vom März 2022
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:1.500 vom Planungsbüro Springer, Stand: Februar 2023
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: Juni 2022
- Karten zur Zuordnung der Ausgleichflächen M. 1:2.000
- Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 25.03.2020 und 17.09.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau- und Verkehr Schleswig-Holstein vom 25.05.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 26.05.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 30.04.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abt. technischer Umweltschutz, vom 13.05.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen vom 28.04.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- und Gewerbelärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail ([hauptamt@amt-suederbrarup.de](mailto:hauptamt@amt-suederbrarup.de)) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ausgehängt am: 29.07.2024  
Abzunehmen am: 06.08.2024  
Abgenommen am:



Im Auftrag

  
(Dank)

